

Ziffer 40. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen: **Ziffer 40 abgelehnt.**

Ziffer 41. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen: **Ziffer 41 abgelehnt.**

Ziffer 42. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 42 ebenfalls abgelehnt.**

Wir kommen zu Ziffer 43. Zustimmung? – Das ist die AfD-Fraktion. Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und keine Enthaltungen. Damit ist dann auch **Ziffer 43 abgelehnt.**

Ich komme zu Ziffer 44. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 44 abgelehnt.**

Ziffer 45. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 45 abgelehnt.**

Ziffer 46. Da stimmt die AfD-Fraktion zu. Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 46 abgelehnt.**

Ziffer 47. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltungen. **Ziffer 47 abgelehnt.**

Ziffer 48. Zustimmung bei der AfD-Fraktion, Ablehnung bei CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, keine Enthaltung. Damit ist **Ziffer 48 abgelehnt.**

Das war die letzte Einzelabstimmung. Da alle Teile abgelehnt wurden, ist die Gesamtabstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/8894 nicht erforderlich. – Hierzu sehe ich keinen Widerspruch.

Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8894 insgesamt abgelehnt.** Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesbeamtenversorgungsgesetzes – Gesetz zur Attraktivitätssteigerung des kommunalen Wahlamtes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8452

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Drucksache 17/8921

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Blöming für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Jörg Blöming^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Keimzelle unserer Demokratie hatte Ministerin Ina Scharrenbach in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf die Städte und Gemeinden bezeichnet.

In Nordrhein-Westfalen haben wir 396 Städte und Gemeinden, in denen die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten umfangreiche Aufgaben wahrnehmen. Sie besitzen einen besonderen Status und tragen eine ganz besondere Verantwortung.

Ihre Stellung als gewählte Leiter der Verwaltung liegt im Grenzbereich zwischen politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung. Das stellt sie vor große Herausforderungen, denn sie müssen beidem gleichermaßen gerecht werden.

Diese Ämter sind äußerst arbeitsintensiv; das weiß ich aus eigener Erfahrung als Leiter eines Bürgermeisterbüros. Das ergab auch eine repräsentative Umfrage der Forschungsgruppe Wahlen aus dem Jahr 2008. Die zunehmende Aggressivität gegenüber Amtsträgern erschwert ihnen die Arbeit zusätzlich.

Ganz aktuell kommt die Bewältigung der Auswirkungen des Coronavirus hinzu. Ich möchte nur einige Beispiele nennen: die Notfallbetreuung von Kindern, die Wahrnehmung ordnungsrechtlicher Verwaltungsaufgaben und auch die notwendige Krisenkommunikation vor Ort. All das muss jetzt parallel organisiert werden. Die Anforderungen sind also beträchtlich.

Auch Herausforderungen wie der demografische Wandel oder die Digitalisierung der Verwaltung bedeuten große Anstrengungen insbesondere für die kommunale Ebene. Einerseits bleibt ein hoher Kostendruck, andererseits erfordern der technische Fortschritt und der Wunsch nach einer transparenten Verwaltung große Anpassungen.

Auch mit Blick auf die Zukunft werden diese Herausforderungen nicht weniger. Neben den zuvor genannten Faktoren gewinnen die Aspekte der Zuwanderung und des Klimaschutzes zunehmend an Bedeutung.

Diejenigen, die sich bereit erklären, solche Herausforderungen anzunehmen, zeigen größten persönlichen Einsatz. Sie übernehmen in ganz besonderer Weise Verantwortung für unser Gemeinwesen und unsere Gesellschaft.

(Christian Dahm [SPD]: Sagen Sie mal was zum Gesetzentwurf!)

Es sind gerade die Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit, die das Fundament der Demokratie stärken.

Daher ist es richtig, die bisherige Eingruppierung in den Städten, Gemeinden und Kreisen und bei den Landschaftsverbänden in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Das eigens hierfür von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten von Professor Dr. Christoph Brüning findet hierzu klare Aussagen.

In dem Gutachten wird die geltende Rechtslage wegen der geringfügigen Anpassung der Eingruppierungsverordnung in den letzten 40 Jahren kritisiert. Darin heißt es, dass sich sowohl die Aufgabenlast als auch die öffentliche Wahrnehmung der Amtsinhaber nicht mehr angemessen widerspiegelt.

Auch die Differenzierung innerhalb der Gruppe der Hauptverwaltungsbeamten, insbesondere zwischen Bürgermeistern und Landräten, sei nicht mehr sachgerecht.

Kurzum: Der Landesgesetzgeber nutzte seinen bestehenden Spielraum für amtsangemessene Eingruppierungen bisher nicht hinreichend aus. Das soll nun mithilfe dieses Gesetzes geändert werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Blöming, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dahm hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Jörg Blöming^{*)} (CDU): Im Moment nicht; danke.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden die Leistungen der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber gewürdigt. Sie erhalten die Anerkennung, die ihnen zusteht. Es werden hier echte Anreize zur Amtsübernahme und Wiederwahl gesetzt. So stellen wir sicher, dass zukünftig hoffentlich ausreichend Kandidatinnen und Kandidaten für die zu besetzenden Stellen der Wahlbeamten gefunden werden.

Durch Abs. 2 in § 23 des Landesbesoldungsgesetzes Nordrhein-Westfalen wird die Ermächtigungsgrundlage für die Gewährung einer sogenannten nichtruhegehaltstfähigen Zulage geschaffen.

Dies berücksichtigt auch, dass diese Amtsträger Beamtinnen und Beamte auf Zeit sind, die grundsätzlich unter Erfüllung entsprechender Voraussetzungen früher in den Ruhestand eintreten können als Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit.

Mit Aufnahme des Abs. 3 in § 23 des Landesbesoldungsgesetzes wird eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, um eine zielgenauere Eingruppierung im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu treffen. Davon profitieren sowohl kleinere Städte und Gemeinden als auch die großen Metropolen. Das hat auch die Gewerkschaft komba in der Anhörung hervorgehoben. Zum Beispiel werden Beigeordnete in Gemeinden

mit bis zu 10.000 Einwohnern demnächst in eine höhere Besoldungsgruppe eingestuft. Die Besoldungsstaffelung wird außerdem um die Größenklasse 501.000 bis 750.000 Einwohner für Großstädte ergänzt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, so macht man ein Wahlamt attraktiv. Die CDU ist davon überzeugt, dass die vorgesehenen Neuerungen einen wichtigen Beitrag leisten, die Attraktivität des kommunalen Wahlamtes zu steigern. Daher unterstützen wir diesen Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ihr müsst auch klatschen! – Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Landtagsfraktion spricht jetzt Herr Kollege Kämmerling.

(Christian Dahm [SPD]: Setzt euch hin! Jetzt wird es warm für euch! – Widerspruch von der FDP)

Stefan Kämmerling (SPD): Wir mussten ja schon zurufen, dass der Applaus fällig ist; sonst wäre er wahrscheinlich ausgeblieben. Sie haben gar nicht gemerkt, dass eine gute Rede zu Ende gegangen ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn die Einladung an CDU und FDP wiederholen, die meine Fraktion auch im Kommunalausschuss schon ausgesprochen hat: Lassen Sie uns doch die Köpfe zusammenstecken und gemeinsam eine gute Lösung für die Besoldung der kommunalen Wahlbeamten finden.

Miteinander zu reden war immer die Leitlinie, wenn dieses Haus Besoldungsfragen der kommunalen Kolleginnen und Kollegen geregelt hat. Ich bedaure ausdrücklich, dass Sie hieran bislang keinerlei Interesse zeigen.

(Beifall von der SPD)

Ich will keinen Zweifel daran lassen, dass wir Sozialdemokraten das kommunale Wahlamt attraktiver machen wollen. Wir müssen es sogar attraktiver machen, denn wir wollen die besten Köpfe für unsere Rathäuser und die Kreise.

Wie wichtig das ist, zeigt auch die aktuelle Coronalage. Es sind derzeit ganz oft die Bürgermeister vor Ort, die zu wahren Krisenmanagern werden und die Probleme anpacken.

Aber wir alle wissen, dass es unnötige Unwägbarkeiten gibt, die Hemmnisse für Kandidaturen darstellen. Ganz dringend brauchen wir beispielsweise eine vernünftige Regelung für Amtsinhaber, die nach nur einer Amtszeit wieder aus dem Amt ausscheiden.

Denn wer Bürgermeister oder Landrat wird, der erhält einen Zeitvertrag und gibt praktisch seine vorherige berufliche Existenz auf.

Wir müssen doch auch die Lebenszeitbeamten in den Blick nehmen. Treten diese an und erringen das Wahlamt, so endet ihre Lebenszeitverbeamtung.

Und es gibt eine Unwucht im kreisangehörigen Raum. Bürgermeister werden teilweise besser als Landräte besoldet, und das, obwohl die Landräte die Aufsichtsfunktion über diese Städte haben.

Nichts davon, meine Damen und Herren von CDU und FDP, packen Sie jetzt an, und das halte ich für falsch.

(Beifall von der SPD)

Es ist dennoch erkennbar, dass auch Sie das kommunale Wahlamt attraktiver machen wollten. Die Landesregierung hat darum extra ein Gutachten bei Professor Brüning in Auftrag gegeben, und der hat zahlreiche Vorschläge unterbreitet.

Kurios daran: Sie setzen praktisch nichts von diesen Vorschlägen um. Nein, Sie setzen ganz andere Schwerpunkte, als der Gutachter es geraten hat.

Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sollen nun ab der zweiten Wahlperiode eine Zulage von 8 % erhalten, also eine Art Wiederwahlbonus. Aber glauben Sie wirklich, dass Interessierte ihre Kandidatur von einem solchen Wiederwahlbonus abhängig machen? Ich persönlich glaube das nicht.

(Beifall von der SPD)

Weiterhin regeln Sie die monatlichen Aufwandsentschädigungen neu. Sie erhöhen diese um bis zu 272 %, und das tun Sie, meine Damen und Herren, zu einem Zeitpunkt, zu dem wegen der Coronakrise Zehntausende Menschen im Land mit 60 % Kurzarbeitergeld nach Hause gehen.

Fast schon skurril mutet an, dass bezüglich der Besoldung bei der Bemessung der Einwohnerzahl jetzt die Übernachtungszahlen in Kurorten mitgezählt werden sollen.

Mit Geld allein, meine Damen und Herren, wird man die Bereitschaft qualifizierter Frauen und Männer, für ein kommunales Wahlamt zu kandidieren, nicht erhöhen. Genau hierin erschöpfen sich aber Ihre Vorschläge.

An einer Stelle haben Sie uns allerdings klar an Ihrer Seite. Die neue Vorgabe, dass Entscheidungen über anrechenbare Vorzeiten innerhalb von drei Monaten zu erfolgen haben, ist absolut sinnvoll. Wir können uns vorstellen, hier noch einen Schritt weiterzugehen und die Entscheidung hierüber künftig bei den Bezirksregierungen anzusiedeln.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, kommunale Besoldungsfragen sollten von einer breiten Mehrheit des Parlaments getragen werden und nicht von einer Einstimmenmehrheit, wie das hier und heute der Fall ist. Sie, CDU und FDP, wollen dieses Gesetz rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft setzen mit der Folge, dass dann im Mai Nachzahlungen von mehreren Tausend Euro fällig werden. Das, meine Damen und Herren, kommt zur Unzeit. Das ist ein fatales Timing, und es ist mir schleierhaft, dass Sie das selbst nicht erkennen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NRW-Koalition steht fest an der Seite der Kommunen und der kommunalen Akteure. Gerade – das ist auch schon bei Vorrednern angekommen – in diesen Tagen merken wir auch wieder, wie wichtig eine gut funktionierende kommunale Familie, eine kommunale Struktur ist. Diese kommunale Familie steht vor riesigen Herausforderungen. Für die dort geleistete Arbeit gebührt allen kommunalen Akteuren unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall von der FDP, der CDU und der SPD)

In diesem konkreten Gesetzesvorhaben geht es um die Spitzen der Kommunalverwaltung. Das sind, meine Damen und Herren, wahre politische Zehnkämpfer. In der „Westdeutschen Zeitung“ vom heutigen Tag beschreibt Lothar Leuschen es wie folgt: Er schreibt dort von Frauen und Männern, die hochkomplexe Konzerne mit teils mehreren Tausend Beschäftigten zu lenken haben. Kommunen und Kreise bewegten Hunderte von Millionen, teils sogar mehrere Milliarden Euro im Jahr.

Das sind die Dimensionen, von denen wir bei den Spitzen der Kommunalverwaltungen sprechen. Das ist auch das Level von Verantwortung, was die Menschen, die dort aktiv sind, tragen, jeden Tag und umso mehr in Krisensituationen wie im Moment.

Meine Damen und Herren, die Attraktivität eines Amtes hängt nicht ausschließlich von seiner Besoldung ab, aber sie hängt eben auch von seiner Besoldung ab. Die gerade skizzierte Verantwortung muss sich natürlich auch entsprechend finanziell widerspiegeln.

Klar ist auch – ich habe das im Ausschuss angesprochen –, dass der Prozess, die Attraktivität von kommunalem Haupt- und Ehrenamt weiterzuentwickeln und zu verbessern, immer in Bewegung ist und niemals komplett wird stehen bleiben können, sondern sich natürlich immer wieder anpassen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt ein guter Vorschlag vor, um das kommunale Ehrenamt attraktiver zu gestalten, eben in diesem Aspekt.

(Christian Dahm [SPD]: Wenn es mal so wäre, Herr Kollege! Wenn es mal so wäre!)

Dafür werden die entsprechenden Gesetze angepasst, die hier angesprochen werden.

– Herr Kollege Dahm, ich freue mich ...

(Christian Dahm [SPD]: Sie haben vom kommunalen Ehrenamt gesprochen! Das ist ein Hauptamt hier!)

– Dann habe ich mich versprochen. Ich bitte das zu entschuldigen. Wir sprechen hier vom kommunalen Hauptamt.

Das kommunale Hauptamt hat in Gremien der kommunalen Spitzenverbände mit Unterstützung der Sozialdemokratie dieses Gesetz übrigens einhellig begrüßt. Vielleicht sprechen Sie mal mit Ihrem kommunalen Hauptamt vor Ort, anstatt jetzt hier einen künstlichen Graben aufzumachen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Drei Aspekte aus dem vorliegenden Gesetz will ich noch einmal nennen:

Erstens. Die Zulagen für die Übernahme einer weiteren Amtszeit sind erwähnt worden. Da geht es nicht um einen bloßen Wiederwahlbonus, sondern da geht es um die Frage, ob höhere Erfahrung in genau diesem konkreten Amt auch wirklich honoriert wird.

Zweitens die Anerkennung von Vordienstzeiten: Unser Ziel ist eine Entpolitisierung. Diese Entscheidung soll im Zweifelsfall nicht aufgeschoben werden und dann in einem nahenden Vorwahlkampf auf den großen Verhandlungstisch kommen, sondern es soll kurz nach einer Wahl, wenn ohnehin konstituierende Beschlüsse anstehen, darüber diskutiert und entschieden werden. Das bringt Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die betroffenen Hauptverwaltungsbeamten.

Drittens: Die Aufwandsentschädigung ist zukünftig gekoppelt an das Grundgehalt. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, in die viele andere Bundesländer schon unterwegs sind.

Also, meine Damen und Herren: Mehr, höher, schneller, weiter, das kann man immer fordern. Ich zitiere abschließend aber noch einmal die kommunalen Spitzenverbände mit einem einfachen Satz: Diese gesetzgeberische Intention begrüßen wir ausdrücklich. – Wir als FDP-Fraktion tun das auch am Ende dieses Prozesses.

Die Arbeit des kommunalen Hauptamtes und des kommunalen Ehrenamtes, Herr Kollege Dahm, hat

einen unschätzbaren Wert. Und den des Hauptamtes bringen wir mit diesem Gesetzentwurf ein Stück weiter nach vorne. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Punkte im Kommunalausschuss schon intensiv diskutiert. Wir haben keine grundsätzliche Kritik an diesem Gesetzentwurf, aber es gilt, einige Detailfragen zu erörtern. Die SPD-Fraktion, Herr Kollege Kämmerling, hat auch wichtige Aspekte angesprochen.

Aus unserer Sicht nicht wirklich überzeugend gelöst ist die Frage der Ruhegehaltsfähigkeit verschiedener Ansprüche, die Frage, ob man dafür ein eigenes Gesetz macht. Ich will auch zugestehen, dass das ein durchaus ambitioniertes Anliegen ist, an dem auch wir uns schon einmal versucht haben, wobei das auch nur stückchenweise besser geworden ist. Es ist sicherlich ebenso aller Ehren wert, dass man betreffend die Aufwandsentschädigung in diese Richtung auch weitergegangen ist. Das will ich ausdrücklich zugestehen.

Was aber nicht funktioniert, ist, das in dieser Form jetzt so zu verabschieden. Es gibt keine Eile.

(Christian Dahm [SPD]: Richtig!)

Es ist so ähnlich wie mit den Wahlgesetzen. Es ist der falsche Zeitpunkt. Man hätte es vorher intensiver diskutieren müssen. Die Landesregierung hat sehr lange gebraucht, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen. Es ist wieder knapp vor der Kommunalwahl. Die Effekte hat Herr Kollege Kämmerling schon im Ausschuss angesprochen. Es stehen erhebliche Nachzahlungen an. Ich gönne es jedem. Wenn man es konsequent macht, dann ist das vielleicht auch die Folge bei den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Aber das ist an einigen Stellen zu diskutieren.

Wir haben da keine Eile. Deswegen würde auch unser Angebot lauten, das heute nicht so zu befassen und den Gesetzentwurf in eine weitere Anhörungsschleife zu bringen. Das lehnen Sie ab. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen müssen. Das ist sicherlich kein Punkt, über den wir aus ideologischen Gründen streiten müssen. Nur, der Entwurf, so wie er vorliegt, ist für uns nicht überzeugend. Deswegen werden wir ihn gleich ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich klingt die Zielsetzung des Entwurfs positiv. Die Regierung will die Anziehungskraft eines öffentlichen Amtes steigern. Dies impliziert zugleich, dass das zugrunde liegende Amt eine mangelhafte Attraktivität hätte.

Da der Gesetzentwurf die Attraktivität mit den finanziellen Mitteln einer Zulage – wir haben es schon gehört, bis zu 8 % des Grundgehalts ab der zweiten Amtsperiode – und einer großzügigeren Ermittlung der Einwohnerzahl für eine höhere Eingruppierung erreichen möchte, müssen wir uns erst einmal ansehen, ob die finanzielle Ausstattung von Bürgermeistern und Landräten durch die Kommunen in unserem Land überhaupt unattraktiv ist.

Ein Bürgermeister oder Landrat muss nur knapp zwei Wahlperioden im Amt sein, konkret acht Jahre, um eine Altersversorgung von 33,5 % zu erhalten. Führen wir uns diese Zahlen einmal vor Augen: acht Jahre arbeiten und dann 33,5 % der letzten Bezüge erhalten. Klingt das unattraktiv?

Und es wird noch besser: Die 33,5 % gibt es nicht erst ab dem 67. Lebensjahr, auch nicht ab dem 65. Nein: Die Altersversorgung beginnt – Sie hören richtig – ab dem 45. Lebensjahr. Ich empfehle hierzu die Lektüre der aktuellen Stellungnahme 17/2333 – das ist das Schreiben des Vereins für Kommunalpolitik – und den „RP“-Artikel vom 04.08.2015. Wer es aktueller haben möchte: die „Westfälischen Nachrichten“ von heute, welche sich mit den unglaublichen Pensionsprivilegien der Wahlbeamten beschäftigen.

Keine Frage: Das Amt des Bürgermeisters oder Landrats ist ein wichtiges und anspruchsvolles Amt. Aber es ist gewiss kein finanziell unattraktives Amt, wenn es darum geht, eine weitere Amtsperiode auszufüllen. Die sehr angenehme und sehr attraktive Beihilferegelung und die Zulagen sollen an dieser Stelle zumindest kurz erwähnt werden. Warum sollte ein Bürgermeister oder Landrat aus finanzieller Sicht auf eine zweite Wahlperiode verzichten, wenn doch bereits ab dem achten Amtsjahr ein erheblicher finanzieller Vorteil lockt?

Und Beamte auf Zeit, also Bürgermeister und Landräte, haben zudem in Nordrhein-Westfalen einen großen Vorteil gegenüber anderen Beamten, nämlich: Sie müssen seit 1994 keine fachlichen Qualifikationen mehr vorweisen. Dies hat auch der Verein für Kommunalpolitik im Rahmen einer Anhörung

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

zu diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht – Zitat –:

Kommunen und Kreise können also von Wahlbeamten geführt werden, die hierfür keinerlei Qualifikation haben, und sie werden dabei in ihrer Arbeit unterstützt durch Wahlbeamte, die alle die Qualifikation haben müssen und damit in der Regel weit höher qualifiziert sind als der Spitzenbeamte der Kommune oder des Kreises. – Zitat Ende.

In der aktuellen – wir haben es schon gehört – Krisenlage in Nordrhein-Westfalen wäre oder ist es natürlich dringend erforderlich, herausragende Fachleute zu haben. Es ist doch nicht zu erklären, dass zum Beispiel der Vertreter eines Bürgermeisters oder Landrats eine Qualifikation für sein Amt vorweisen muss und zugleich auch noch bis zu drei Gehaltsstufen niedriger bezahlt wird.

Was spricht eigentlich dagegen, auch an Landräte und Bürgermeister wieder fachliche Ansprüche zu stellen, zum Beispiel den Abschluss an einer Hochschule für öffentliche Verwaltung oder die Befähigung zum Richteramt zu fordern? In Nordrhein-Westfalen müssen Sie als Qualifikation nur 23 Jahre alt sein, um als Bürgermeisterkandidat anzutreten.

Der Politikwissenschaftler Gerhard Banner hat festgestellt, dass in den Bundesländern, in denen die Bürgermeisterdirektwahl erst in den 90er-Jahren eingeführt wurde, häufig Kandidaten aufgestellt würden, denen seiner Meinung nach die erforderliche Qualifikation fehle.

Zitat Banner: Parteien

„verkennen, dass das kommunale Spitzenamt ein Beruf ist, der hohe Anforderungen stellt.“

Laut Herrn Banner ist das Amt des Bürgermeisters durchaus ein anspruchsvolles Amt in unserer Gesellschaft.

Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab, da er dem Amt des Bürgermeisters und Landrats nicht gerecht wird.

Lassen Sie mich aber eines abschließend sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen durchlebt aktuell die schwersten Stunden seit seiner Gründung 1946. In Zeiten von Corona habe ich absolut kein Verständnis für einen solchen Gesetzentwurf.

Wir haben es auch schon gehört: Die Bürger kämpfen zum Teil um ihre Existenzen. Viele, zu viele, werden diesen Kampf verlieren. Und Sie privilegieren völlig unnötig eine sowieso bevorzugte Beamtengruppe mit sicheren Arbeitsplätzen, Beihilfen und maßlosen Versorgung. Die einen dürfen zahlen, und die anderen greifen schamlos zu.

Sie hätten den Gesetzentwurf zumindest zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorlegen sollen. Ihn jetzt durchzudrücken, ist nicht gerade verantwortungsvoll und nach meiner Meinung ein Schlag ins Gesicht der leidgeprägten und leidtragenden Bürger – ein wirklicher Tiefschlag. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ein politisches Wahlamt in einer Demokratie steht jeder Bürgerin und jedem Bürger offen. Das ist eine der Grundfesten der Demokratie – auch in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD)

– Sie sitzen ja auch hier.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von Andreas Keith [AfD]: Und Sie sind Ministerin geworden!)

– Sehen Sie. Ich kann auch was.

Die Eingruppierungsverordnung stammt vom 9. Februar 1979 und ist somit über 40 Jahre alt. Wir haben in der heutigen Debatte schon ungeheuer viel darüber gehört, was Bürgermeisterinnen und Bürgermeister – ich nehme diese Gruppe jetzt einmal synonym auch für Landrätinnen und Landräte sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister – in unserem demokratischen Staatsaufbau für die Städte und Gemeinden leisten.

Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir 2014/2015 eine hohe Zuwanderung hatten und uns darauf verlassen konnten, dass jede Bürgermeisterin/jeder Bürgermeister in diesem Land pragmatisch geholfen hat, das Notwendige hingestellt hat und nicht gefragt hat, wie viel Uhr es ist, ob tagsüber, nachts oder am Wochenende. Das erleben wir aktuell gerade wieder.

Sie wissen doch genau – egal unter welcher Landesregierung, egal unter welcher Bundesregierung –: Es kommen neue Aufgaben, es kommen neue Gesetze, es kommen neue Verantwortlichkeiten. Diese fordern natürlich auch Menschen, die dieses Hauptamt bekleiden.

Wenn man nach über 40 Jahren grundlegend an eine Eingruppierungsverordnung herangeht, glaube ich, dass das richtig und sinnvoll ist. Wir haben uns auch in diesem Landtag doch sehr häufig darüber ausgetauscht, wie wir mit Angriffen auf Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umgehen, genauso wie mit Angriffen auf ehrenamtlich politisch Tätige in Räten und in Kreistagen oder auf hauptamtliche Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtages, des Bundestages oder des Europäischen Parlaments.

Eine Wertschätzung drückt sich nicht nur im Sagen aus, sondern auch im Handeln. Deswegen ist Teil einer Wertschätzung eben auch die Frage: Wie geht man mit Besoldung und Besoldungsstrukturen um?

Sie wissen doch alle aus den laufenden Aufstellungen für die Kommunalwahl in diesem Jahr, wie schwierig es mitunter ist, Personal für diese herausragende Position in einer Gemeinde oder in einem Kreis zu finden.

Sie wissen auch, dass viele potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, die beispielsweise aus der Wirtschaft kommen und bei denen wir von CDU, SPD, Grünen oder FDP anfragen, ob sie die Bereitschaft haben, dieses herausgehobene Amt zu bekleiden, fragen: Wie sieht es mit der Altersversorgung aus?

(Christian Dahm [SPD]: Die Altersversorgung fassen Sie doch nicht an!)

– Gestatten Sie mir, dass ich sofort darauf eingehe, Herr Dahm.

Wie sieht es mit der Altersversorgung aus? – Ja, du hast einen Anspruch, wenn du nach fünf Jahren wiedergewählt wirst.

Die Menschen nehmen zum Teil deutliche wirtschaftliche Einbußen gegenüber ihren bisherigen Beschäftigungen hin. Deswegen ist es erforderlich, dass wir diese Ämter attraktiver ausgestalten.

Dazu leistet dieser Gesetzentwurf mit der Verordnung, die wir Ihnen im Entwurf vorgelegt haben, einen Beitrag. Übrigens ist der Entwurf seit dem 13. November 2019 im Umlauf. Das ist kein Gesetz, das mal eben so durch den Landtag gedrückt wird. Seit dem 13. November 2019 liegen Ihnen der Gesetzentwurf und die Eingruppierungsverordnung vor. Die Verbändeanhörung hat stattgefunden. Es sind viele konkrete Hinweise gekommen, die auch Eingang in den Gesetzentwurf gefunden haben, der dann diesen Landtag erreicht hat. Sie haben beschlossen, eine schriftliche Anhörung dazu durchzuführen, und zwar vor Corona, vor COVID-19.

Insofern findet heute ein Gesetzgebungsverfahren mit dem Ausdruck einer Wertschätzung gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, auf die wir uns alle in dieser Zeit und zu jeder Zeit im demokratischen Staatsaufbau in Nordrhein-Westfalen verlassen können, dann hoffentlich eine breite Zustimmung und damit einen positiven Abschluss.

Herr Abgeordneter Dahm, wir werden uns nach der Kommunalwahl mit mehreren Sachverhalten beschäftigen. Dazu gehört beispielsweise auch die Frage: Ab wann erwirbt man einen Pensionsanspruch? Ist es so richtig, wie es heute geregelt ist?

Wir werden uns auch mit der Frage beschäftigen – das sammeln wir gerade –: Ab wann werden überhaupt Zeiten als ruhegehaltstfähig anerkannt? Das ist

heute ein riesiges Problem. Auch damit werden wir uns nach der Kommunalwahl beschäftigen.

Ich darf anregen, dass man sich nach der Kommunalwahl auch mit der Aufwandsentschädigung der kommunalen Ratsmitglieder noch einmal auseinandersetzt.

Es gibt ganz viele Facetten, die dazu beitragen können, dass man diese Ämter der gewählten Organe in einer Stadt – das sind die Bürgermeisterin/der Bürgermeister und der Stadtrat; denn sie vertreten die Bürgerschaft, und sie handeln und agieren für die Bürgerschaft in Verantwortung – attraktiv gestalten kann. Ein Bestandteil ist in diesem Fall die Besoldung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Insofern gestatten Sie mir abschließend folgende Bemerkung: Die Personen, die solche Ämter übernehmen, sind Menschen, die Verantwortung für das Gemeinwesen und in unserer Gesellschaft übernehmen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

die verwalten und umso lieber gestalten. Es wäre ein sehr gutes Zeichen, wenn wir diesen Amtsträgerinnen und Amtsträgern heute mit einer breiten Wertschätzung den Rücken für diese schwierige Zeit, aber auch für die Zeit danach stärken würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Landesregierung die Redezeit um 31 Sekunden überzogen hat. Ich frage, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/8921, den Gesetzentwurf Drucksache 17/8452 unverändert anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/8452 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. – Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es jemanden, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/8452** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Mehrheit** des Hohen Hauses **gefunden** hat.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8893

Eine Aussprache ist hierzu heute nicht vorgesehen.

Daher können wir zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Antrag Drucksache 17/8893** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich einstimmige Zustimmung zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

7 Die Klimadiplomatie der EU voranbringen und die diplomatischen Beziehungen Nordrhein-Westfalens klimapolitisch ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8891

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen.

Daher kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 17/8891** an den **Ausschuss für Europa und Internationales** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung des Hohen Hauses zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Antrag zur Änderung der Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8892

Hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.